

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 1. SITZUNG DES UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.04.2022  
Beginn: 18:05 Uhr  
Ende: 19:27 Uhr (Ende öffentlicher Teil)  
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes  
Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Schweiger, Christian                      Erster Bürgermeister

### **Ausschussmitglieder**

Aunkofer, Franz	Stadtrat	incl. Ortsbesichtigung
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	incl. Ortsbesichtigung
Schweiger, Stephan	Stadtrat	
Weinzierl, Josef	Stadtrat/Vorsitz. RPA	incl. Ortsbesichtigung

### **Protokollführung**

Schnell, Markus                              Verwaltungsamtmann

### **Verwaltung**

Kürzl, Ottmar                                Stadtförster  
Schmid, Andreas                              Leiter FB P. & B./SBM

### **Stadträte (Gäste)**

Birkl, Ludwig	Stadtrat	
Rank, Christian	Stadtrat	incl. Ortsbesichtigung

### **Abwesende Personen**

---

# TAGESORDNUNG

## **Öffentliche Sitzung**

- 
- 1** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vertreten durch Herrn Franz Aunkofer, auf Aufforstung verschiedener Flächen

Planen und Bauen 3.2 Bauverwaltung

Entscheidung

---

- 2** Antrag eines Bürgers auf Entfernung von 3 Lindenbäumen an der Sandharlandener Straße entlang seines Grundstückes "Am Grund 5"

Planen und Bauen 3.2 Bauverwaltung

Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.05 Uhr die Bürgerfragestunde vor dem Umwelt- und Energieausschusses. In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.05 Uhr die 1. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Umwelt- und Energieausschusses fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

### **Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:**

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt Gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 15.11.2021 abstimmen. Der Umwelt- und Energieausschuss genehmigt die Niederschrift mit 9:0 Stimmen.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Sachbearbeiter: Schnell, Markus, Kürzl, Ottmar

<b>TOP 1</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vertreten durch Herrn Franz Aunkofer, auf Aufforstung verschiedener Flächen</b>
<b>Beschluss-Nr. 1</b>	
<b><u>Entscheidungsergebnis:</u></b> <b>Dafür: 9 Dagegen: 0</b>	

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 09.02.2022 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Kelheim, vertreten durch Herrn Franz Aunkofer, Herrnsaaler Ring 27, 93309 Kelheim, folgenden Antrag.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
lieber Christian,

wie schon im Gespräch mit dir angeregt, stelle ich nun folgenden Antrag:

Die Stadt Kelheim forstet weitere Grundstücke im Bereich Wäscherhartl, Sausthal und Rappelshofen auf. Als Pflanzmaterial werden Baumarten verwendet, die voraussichtlich mit dem Klimawandel und den veränderten Wetterbedingungen zurecht kommen. Im Einklang mit unserem Stadtförster ist dabei darauf zu achten, dass durchaus einige

Areale offen bleiben um eine abwechslungsreiche Landschaft zu erhalten. Die Anlage von Streuobstflächen ist hier ebenfalls in Betracht zu ziehen.

Weiter wird von der Stadt geprüft , ob zwischen Donau und MD-Kanal, östlich der Altstadt ebenfalls Wald oder Auwald aufgeforstet werden kann. Die Verfügbarkeit von Grundstücken und die Zulässigkeit vom Wasserwirtschaftsamt ist dabei abzufragen.

### **Begründung:**

Der Klimawandel und die damit veränderten Wetterbedingungen, ist bereits spürbar und von der Wissenschaft erstaunlich genau erforscht. Als kleine Kommune hat man relativ wenig Möglichkeiten darauf zu reagieren. Energie einzusparen und dabei den CO<sup>2</sup> Ausstoß zu verringern ist eine Möglichkeit, die die Stadt ja mit ihrem Klimaschutzkonzept schon verfolgt.

Durch die Aufforstung von Wäldern ist es möglich, Kohlenstoff auch langfristig zu binden. Bis 2050 also in 28 Jahren sagt der Deutsche Wetterdienst DWD Extremhitzewellen vorher. Es geht also nicht nur darum den Klimawandel zu beschränken, sondern es ist auch wichtig für Kühlung zu sorgen. Jeder kennt die Situation, dass es unter einem Baum kühler ist als z. B. unter einem Sonnenschirm. Da der Baum Wasser verdunstet kühlt er auch automatisch sein Umfeld. Aus diesem Grund ist es in Zukunft, mehr als jetzt notwendig, Wälder in Stadtnähe zu haben um einen gewissen Kühleffekt zu erreichen.

Viele Grüße aus Herrnsaal  
Für die Fraktion Die Grünen  
Franz Aunkofer“

Hierzu gibt der Fachbereich Planen und Bauen in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung der Stadt Kelheim folgende Stellungnahme ab.

### Aufforstung Flächen im Bereich Wäscherhartl, Sausthal und Rappelshofen:

Die Stadt Kelheim ist Besitzer folgender Liegenschaften in der Gemarkung Walddorf, Gemeinde Ihrlersstein.

Fl.Nr. 581	Gemarkung Walddorf	29.583 m <sup>2</sup>
Fl.Nr. 585/2	Gemarkung Walddorf	5.704 m <sup>2</sup>
Fl.Nr. 588	Gemarkung Walddorf	15.561 m <sup>2</sup>
Fl.Nr. 592	Gemarkung Walddorf	45.859 m <sup>2</sup>
Fl.Nr. 595	Gemarkung Walddorf	12.051 m <sup>2</sup>
Fl.Nr. 596	Gemarkung Walddorf	12.299 m <sup>2</sup>
Fl.Nr. 596/3	Gemarkung Walddorf	3.219 m <sup>2</sup>

Die Fl.Nr. 595, 596 und 596/3 der Gemarkung Walddorf sind bereits Waldflächen. Teilflächen der Fl.Nr. 595, 596 und 588 im Ausmaß von 1,65 ha wurden gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.07.2019 bereits 2019 aufgeforstet.

Die Fl.Nr. 581, 592 und Teilflächen der Fl.Nr. 585/2 und 588 wurden bisher größtenteils als Acker genutzt und ab dem 01.10.2021 neu verpachtet. In den neuen Pachtverträgen wurde eine extensive Nutzung als Wiese zur Bedingung gemacht. Der früheste Mähzeitpunkt wurde mit dem 15. Juni festgelegt. Diese dient somit aufgrund der extensiven Bepflanzung unter anderem auch als wichtiger Lebensraum für die verschiedensten Insekten. Die Verträge haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Eine Kündigung der Verträge ist aus einem wichtigen Grund, insbesondere zu gemeinnützigen Zwecken, wegen Belangen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglich.

Als zukünftige Aufforstungsfläche würde sich grundsätzlich die Fl.Nr. 581 eignen. Die Fläche grenzt an zwei Seiten an bestehende Waldflächen an. Nach Auskunft vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut spricht grundsätzlich nichts gegen die Aufforstung der Fläche. Ein Erstaufforstungsantrag mit Beteiligung verschiedener Fachstellen ist zu stellen. Die Aufforstung soll mit klimatoleranten Laubbaumarten erfolgen. Die Kosten für die Aufforstung werden von der städtischen Forstverwaltung auf ca. 15.000 €/ha geschätzt. Über die Beantragung von waldbaulichen Fördermitteln können ca. 60 Prozent der Kosten abgedeckt werden.

Teilflächen der Fl.Nr. 592 und 588 würden sich für die Anlage einer Streuobstwiese eignen. Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde wäre die östlich vom Anwesen Wäscherhartl gelegene Fläche sehr gut für eine Streuobstwiese geeignet. Die ca. 1,5 ha große Fläche könnte laut Landschaftspflegeverein VÖF derzeit mit 100 Prozent der Kosten gefördert werden. 90 Prozent der Kosten würden im Rahmen des „Streuobstpaktes Bayern“ aus Mitteln des Bayerischen Umweltministeriums gefördert. Die restlichen 10 Prozent Kosten könnten durch Eigenmittel des Landschaftspflegeverbandes VÖF abgedeckt werden. Falls die Stadt Kelheim die Streuobstwiese als Ausgleichs- oder Ökokontenfläche nutzen will, ist allerdings eine Förderung ausgeschlossen. Für die Anlage einer Streuobstwiese müsste der bestehende Pachtvertrag nicht gekündigt werden. Der Pächter könnte die Fläche weiterhin als Wiese nutzen und über das Vertragsnaturschutzprogramm Fördermittel für die Bewirtschaftung als Streuobstwiese beantragen.

Von Seiten der Forstverwaltung und des Fachbereiches Planen und Bauen wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen.

#### Aufforstung der Fläche FINr. 581 Gemarkung Walddorf:

Die Entscheidung über die Aufforstung der Fläche Fl.Nr. 581 der Gemarkung Walddorf sollte bis zum Ablauf des neu abgeschlossenen Pachtvertrages am 30.09.2026 verschoben werden. Dies ist aus Sicht der Verwaltung aus Gründen des Vertrauensschutzes, gegenüber dem Pächter von Seiten der Stadt Kelheim geboten. Deshalb sollte nach so kurzer Pachtzeit gemäß dem Grundsatz von „Treu und Glauben“ von einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund abgesehen werden. Der Sachverhalt sollte dem Umwelt- und Energieausschuss im 2. Halbjahr 2025 zur erneuten Entscheidung wieder vorgelegt werden. Dann kann sowohl der Pachtvertrag fristgemäß gekündigt, als auch die notwendigen Haushaltsmittel für die Aufforstung rechtzeitig in den Haushalt für 2026 eingestellt werden. Bis dahin soll die Fläche weithin als extensive Wiese bewirtschaftet werden und somit auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, hier insbesondere als Lebensraum für Insekten, leisten.

#### Anlegung einer Streuobstwiese auf den Fl.Nrn. 592 und 588 Gemarkung Walddorf:

Auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 592 und Fl.Nr. 588 der Gemarkung Walddorf im Ausmaß von ca. 1,5 ha sollte möglichst zeitnah eine Streuobstwiese angelegt werden. Die hierfür zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen genutzt werden. Eine Nutzung als Ausgleichsfläche sollte nicht angestrebt werden, da sonst die Fördermittel entfallen.

#### Aufforstung von Flächen zwischen Donau und MD-Kanal östlich der Altstadt:

Bezüglich der angefragten Möglichkeit einer Aufforstung ist festzustellen, dass eine Aufforstung in diesem Bereich dem Landschaftsplan der Stadt Kelheim komplett widersprechen würde. Der Landschaftsplan der Stadt Kelheim sagt für den gesamten Bereich zwischen der Donau und dem MD Kanal östlich der Altstadt folgende

bestehenden und zu erhaltenden Nutzungen aus. Grünflächen in Verbindung mit Sportplatznutzung, Grünflächen zur Nutzung als Parkflächen, Grünflächen allgemein, Grünland mit besonderer ökologischer Funktion, Sukzessionsflächen.

Waldflächen als Bestand oder Waldflächen zu entwickeln sind hier weder vorhanden noch vorgesehen. Als Entwicklungsziele sind im Landschaftsplan festgelegt, dass bei den bestehenden Sukzessionsflächen eine weitere Sukzession anzustreben ist und dass beim Grünland mit besonderer ökologischer Funktion die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung weiter zu fördern ist. Weiterhin sind eine Vielzahl von Biotopen, Feucht- und Trockenbiotope, in dem Bereich im Landschaftsplan festgesetzt, die zu erhalten sind. Außerdem liegt die überwiegende Fläche im Überschwemmungsbereich der Donau.

Eine Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut hat ergeben, dass der Bereich der Flächen die im Überschwemmungsbereich der Donau liegen (überwiegender Bereich) nicht aufgeforstet werden darf, und bei dem restlichen Bereich der nicht im Überschwemmungsgebiet liegt ein mindestens 10 Meter breiter Streifen für die Deichverteidigung freizulassen ist. Eine aus forstwirtschaftlicher Sicht sinnvolle Aufforstung ist somit auf den verbleibenden restlichen Flächen nicht mehr möglich.

Aus diesen, bereits im Vorfeld festgestellten Gründen, wurde auf eine persönliche Nachfrage bei den einzelnen Grundstückseigentümern, bezüglich der zur Verfügung Stellung der Flächen, verzichtet.

Aus den vorgenannten Gründen wird vom Fachbereich Planen und Bauen empfohlen, von einer Aufforstung von Flächen zwischen der Donau und des MD-Kanals abzusehen.

Herr Stadtförster Kürzl gab nach Vortrag des Sachverhaltes im Gremium eine fachliche Einschätzung von seiner Seite aus ab und Stand für Fragen zur Verfügung.

Der Sachverhalt wurde von den Mitgliedern des Umwelt- und Energie ausführlich diskutiert. Ausschussmitglied Aunkofer vertrat die von der Meinung der Verwaltung und vom ausformulierten Beschlussvorschlag abweichende Ansicht, dass der Pachtvertrag sofort aus wichtigem Grund gekündigt werden, und schnellstmöglich die Aufforstung umgesetzt werden sollte.

Aus diesem Grund stellte er den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Beschluss gegenüber der Beschlussvorlage dahingehend abgeändert werden soll, dass der Pachtvertrag sofort aus wichtigem Grund gekündigt werden soll und nicht erst fristgemäß vor Ablauf 2026 und dass die Aufforstung unverzüglich umgesetzt werden sollte und nicht erst 2026.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Abänderung der Beschlussvorlage wurde mit 8:1 abgelehnt.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Energieausschuss der Stadt Kelheim nimmt von dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat von Kelheim auf Aufforstung von Flächen durch die Stadt Kelheim Kenntnis.

Zu den einzelnen Inhalten des Antrages und des Sachverhaltes ergehen folgende Entscheidungen.

### Aufforstung von Flächen:

Die Aufforstung der hierfür grundsätzlich geeigneten Fläche Fl.Nr. 581 der Gemarkung Walddorf wird bis zum Ablauf des neu abgeschlossenen Pachtvertrages am 30.09.2026 zurückgestellt. Von einer derzeitigen Kündigung des Pachtvertrages aus wichtigem Grund wird aufgrund des „Grundsatzes von Treu und Glauben“ gegenüber dem Pächter abgesehen. Der Sachverhalt ist dem Umwelt- und Energieausschuss im 2. Halbjahr 2025 zur erneuten Entscheidung vorzulegen. Dann kann sowohl der Pachtvertrag fristgemäß gekündigt, als auch die notwendigen Haushaltsmittel für die Aufforstung, rechtzeitig in den Haushalt für 2026 eingestellt werden. Bis dahin soll die Fläche weithin als extensive Wiese bewirtschaftet werden und somit auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, hier insbesondere als Lebensraum für Insekten, leisten.

### Anlegung einer Streuobstwiese:

Auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 592 und Fl.Nr. 588 der Gemarkung Walddorf im Ausmaß von ca. 1,5 ha soll möglichst zeitnah eine Streuobstwiese angelegt werden. Die Streuobstwiese soll als Ausgleichsfläche genutzt werden und in das Ökokonto der Stadt Kelheim eingebucht werden. Auf die Inanspruchnahme von Fördergeldern wird verzichtet. Die Umsetzung soll durch die Forstverwaltung in Zusammenarbeit mit dem VÖF erfolgen.

### Aufforstung von Flächen zwischen Donau und MD-Kanal östlich der Altstadt:

Eine Aufforstung von Flächen zwischen der Donau und dem Main-Donau-Kanal östlich der Altstadt wird aufgrund der Widersprüche einer Aufforstung zum Landschaftsplan der Stadt Kelheim und der weiteren von der Verwaltung genannten Gründe nicht weiterverfolgt. Die Umsetzung der im Landschaftsplan angestrebten Entwicklungsmaßnahmen sind weiter zu verfolgen.

Sachbearbeiter: Schnell, Markus

<b>TOP 2</b>	<b>Antrag eines Bürgers auf Entfernung von 3 Lindenbäumen an der Sandharlandener Straße entlang seines Grundstückes "Am Grund 5"</b>
	Beschluss-Nr. 2
	<b><u>Entscheidungsergebnis:</u></b> <b>Dafür: 6    Dagegen: 3</b>

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 06.02.2022 stellt ein Bürger folgenden Antrag auf Entfernung von 3 Lindenbäumen an der Sandharlandener Straße entlang seines Grundstückes „Am Grund 5“.

Sehr geehrter Herr Schnell,  
sehr geehrte Damen und Herren vom Umwelt –und Energieausschuss der Stadt Kelheim,

aus aktuellem Anlass möchte ich mich nochmal an Sie wenden und beziehe mich dabei auf Ihr Schreiben vom 12. November 2019. Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die Prüfung des im Betreff genannten Sachverhaltes sehr herzlich bedanken, gleichwohl die angeführten Begründungen zur Ablehnung meines Antrags für mich nicht nachvollziehbar sind.

Erstens: Ihr Schreiben suggeriert, dass nur Nord/Süd ausgerichtete Dächer für eine PV-Anlage sinnvoll wären. Diese Ansicht ist nicht mehr zeitgemäß. Auch Ost/West ausgerichtete Dächer können sehr wohl sinnvoll für eine PV-Anlage mit Speicher genutzt werden. Dass ich bereits zum Zeitpunkt der Bauantragstellung (2017) hätte erkennen können, dass eine Verschattung einer zukünftigen PV-Anlage durch die Bäume vorliegt ist ebenfalls nicht richtig. Die Bäume waren zu diesem Zeitpunkt deutlich kleiner als heute und ehrlich gesagt bin ich davon ausgegangen, dass die Bäume über die Zeit in Ihrer Höhe gestutzt werden, was de facto aber nicht passiert ist seitdem ich hier wohne. Das Problem bleibt: eine PV-Anlage auf meinem Dach hätte aufgrund der Verschattung durch die Lindenbäume einen reduzierten Wirkungsgrad, was für mich unmittelbare, negative wirtschaftliche Folgen hat und die ganze Sinnhaftigkeit eines solchen Projekts in Frage stellt. Strom ist teuer! Laut aktuellem Preisblatt der Stadtwerke Kelheim beträgt der Arbeitspreis seit 20.01.2022 für Haushaltskunden 51,35 Cent/kWh!"

Weiter erfolgt hier in dem Antragsschreiben eine Berechnung des Bürgers, welcher finanzielle Schaden ihm geschätzt entsteht. Diese Berechnung wird aus Datenschutzgründen nicht im Sachverhalt wiedergegeben.

„Zweitens: Ihre Aussage, dass ich den Standort meiner Luftwärmepumpe in voller Kenntnis der vorhandenen Bäume so gewählt habe ist natürlich richtig, aber aus meiner Sicht keine Begründung für eine Ablehnung meines Antrags zur Beseitigung der Bäume. Der Aufstellort einer Luftwärmepumpe ist nicht beliebig, sondern unterliegt gewissen Kriterien. Beispielsweise sollte die Wärmepumpe so nah wie möglich am Technikraum sein. Der Ort des Technikraums wiederum ist ebenso nicht beliebig, sondern richtet sich danach, wo die öffentlichen Leitungen für Strom, Wasser bzw. Abwasser und Telekommunikation ins Grundstück geführt werden. Diese Leitungen wurden bereits vor langer Zeit im Rahmen der Erschließung von Norden her in das Grundstück geführt. Da sich im Nord-Osten auch meine Zufahrt befindet, (vom Bebauungsplan vorgegeben), blieb mir also gar nichts anderes übrig als die Wärmepumpe dort zu platzieren wo sie heute steht, neben bzw. unter den besagten Lindenbäumen. Das Problem bleibt: Der starke Laubfall und Samenflug der Lindenbäume verursachen Probleme im laufenden Betrieb meiner Luftwärmepumpe, welche herabfallendes Laub und Samenteile ansaugt und dadurch mehrmals im Jahr außerplanmäßig gereinigt werden muss.

In diesem Schreiben möchte ich Sie deshalb noch einmal auf die für mich weiterhin nicht akzeptable Situation mit den Lindenbäumen hinweisen und weitere Argumente anführen:

Dabei möchte ich zunächst auf Art 47 Abs. 1 AGBGB verweisen, wonach Bäume, falls sie in einer geringeren Entfernung als 2 Meter von der Grundstücksgrenze gehalten werden, nicht höher als 2 Meter sein dürfen. In meinem Fall sind alle drei Lindenbäume weniger als 2 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt und die Höhe der Bäume liegt geschätzt bei ca. 8 Meter. Der für diese Baumhöhe erforderliche Grenzabstand wird also nicht eingehalten.

Ferner möchte ich Sie als Vertreter der Stadt Kelheim auf die Verkehrssicherungspflicht hinweisen. Von den Bäumen geht nach meiner Ansicht sehr wohl eine erhöhte Gefährdung aus. Die erhöhte Gefährdung ergibt sich zum einen aus der besonders

windanfälligen Lage, insbesondere bei starkem Westwind. Die Bäume sind dem Wind direkt ausgesetzt, da sich nach Westen hin nur offenes Feld befindet. Zum anderen ergibt sich die erhöhte Gefährdung aus der unmittelbaren Nähe zu meinem Einfamilienhaus. Die Höhe der Bäume ist größer als die Entfernung zu meinem Haus. Sollte einer Bäume tatsächlich umstürzen, fielen dieser unweigerlich auf mein Haus und würde die im Westen befindlichen Schlafräume treffen. Sie können sich vielleicht vorstellen, dass man bei Sturm nicht gut schläft. Gerade im Hinblick auf die immer häufiger stattfindenden und stärker werdenden Extremwetterlagen mach ich mir große Sorgen. Auch nimmt das Risiko, dass ein Baum umstürzt von Jahr zu Jahr weiter zu, weil die Bäume immer größer werden, immer mehr Laub tragen und damit dem Wind immer mehr Angriffsfläche bieten. Dass dies keine bloße Theorie ist, sieht man, wenn man bei Sturm aus dem Fenster blickt und zusehen muss wie gefährlich sich die Bäume bereits jetzt schon verbiegen. Ich möchte nicht darauf warten bis dieses schreckliche Ereignis tatsächlich eintritt, sondern sie stattdessen höflich bitten proaktiv zu handeln.

Mein letztes Argument aber lautet: gleiches Recht für alle!

In der Sandharlandener Straße, ein paar Häuser weiter wurden bereits Lindenbäume entfernt und durch Stauden ersetzt. Wieso geht das nicht auch bei mir? Auch die Stadt Abensberg hat kürzlich Lindenbäume in Pullach entfernt aufgrund von Klagen aus der Bevölkerung. Die MZ berichtete am 25.01.2022. Das Vorgehen sei sowohl mit dem Landratsamt als auch mit dem Abensberger Stadtrat abgesprochen gewesen. Wieso geht das nicht auch bei mir bzw. bei uns in Kelheim/Staubing?

In Anbetracht aller genannten Umstände möchte ich Sie nochmals eindringlich bitten zu prüfen, ob eine Beseitigung der drei Lindenbäume bzw. eine alternative Bepflanzung möglich ist.

In der Anlage finden Sie noch einige Fotos zur Dokumentation.

Mit freundliche Grüßen."

Zu 1.

Von Seiten des Fachbereiches Planen und Bauen kann keine verbindliche Aussage getroffen werden, ob eine zukünftig eventuell sich auf dem Haus des befindliche Photovoltaikanlage durch die Bäume maßgeblich verschattet wird, und somit weniger Rendite abwirft. Auch ist dies für die Stadt Kelheim kein maßgeblicher Aspekt für eine Entfernung der Straßenbäume. Die Entscheidung ob auf dem Gebäude eine Photovoltaikanlage errichtet wird, oder ob diese für den Eigentümer rentierlich ist, obliegt alleine dem Hauseigentümer.

Zu 2.

Der Standort der Luftwärmepumpe wurde vom Antragsteller selbst so bestimmt. Dass für die Auswahl des Standortes gewisse Sachzwänge vorgelegen haben wird von der Stadt Kelheim keinesfalls in Abrede gestellt. Trotzdem kann eine eventuelle Verschmutzung der Luft-Wärmepumpe durch Samenflug und Laub kein maßgeblicher Grund für die Stadt Kelheim sein, Straßenbäume zu entfernen. Sollte dies als Maßstab angesetzt werden müssen, dann müsste die Stadt Kelheim im Stadtgebiet noch zig Bäume entfernen.

Zu 3.

Der Hinweis des Antragstellers auf die Mindestabstände von Pflanzungen ist zwar durchaus grundsätzlich richtig und im AGBGB geregelt. Das BGB und das dazugehörige AGBGB (Ausführungsgesetz zum BGB) ist eine privatrechtliche Rechtsnorm. Diese findet bei privaten Garten-/Grundstücksgrenzen bzw. Nachbarn Anwendung, jedoch nicht bei der Anpflanzung von Straßenbäumen. Dies ist Art. 50 AGBGB Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 „Ausnahmen vom Grenzabstand“ geregelt, wo es heißt,

„ (1) **Art. 47 und 48 sind nicht auf Gewächse anzuwenden**, die sich hinter einer Mauer oder einer sonstigen dichten Einfriedung befinden und diese nicht oder nicht erheblich überragen. <sup>2</sup>**Sie gelten ferner nicht für Bepflanzungen, die längs einer öffentlichen Straße oder auf einem öffentlichen Platz gehalten werden**, sowie für Bepflanzungen, die zum Uferschutz, zum Schutz von Abhängen oder Böschungen oder zum Schutz einer Eisenbahn dienen.“

Die Bäume stehen somit rechtmäßig in diesem Abstand zum Grundstück des Antragstellers und verletzen nicht den erforderlichen Grenzabstand.

Zu 4.

Zum Thema Verkehrssicherungspflicht spricht der Antragsteller eine Situation an, die im Verantwortungsbereich der Stadt Kelheim liegt und von der Stadt Kelheim selbstverständlich intensiv geprüft und überwacht werden muss. Aus diesem Grund kontrolliert der Bauhof regelmäßig die Straßenbäume im Stadtgebiet von Kelheim, um Schäden für Leib und Leben, sowie für Sachgüter zu vermeiden. Hier wird auch nicht gezögert, wenn Schäden an Bäumen festgestellt werden und diese umgehend entfernt. Um diesen Aspekt verantwortlich abzarbeiten, hat die Stadt Kelheim aufgrund des Schreibens des Antragstellers die Straßenbäume in der Sandharlandener außerhalb des normalen Turnusses geprüft.

Der Bauhof der Stadt Kelheim hat sich die Situation vor Ort angesehen und die Bäume auf Ihren Zustand und eventuell vorhandene Krankheiten oder Schäden begutachtet. Außerdem wurde die Gesamtsituation im Hinblick auf eventuelle Schäden des Gehweges, von Leitungen oder das Grundstück des Antragstellers überprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt.

„Der Bauhof teilt mit, dass die Linden bereits im Jahr 2020 zurückgeschnitten wurden. Ein weiterer Rückschnitt hätte zur Folge, dass die Bäume verstümmeln und nicht mehr wachsen.

Die Standsicherheit und die Festigkeit der Bäume sind gewährleistet.

Zum Argument „Gleiches Recht für alle“ ist zu erwähnen, dass vom Bauhof in der Sandharlandener Straße keine Bäume entfernt wurden. Auch wurden keine Stauden gepflanzt. Es handelt sich hier um Wildtrieb aus dem vorhandenen Stumpf.

Da die Lindenbäume auf der Westseite stehen, werfen diese erst spät abends für maximal 1 Stunde Schatten.“

Es gibt somit aus Gründen der Verkehrssicherheit derzeit keinen Grund die Bäume zu entfernen.

Zu 5.

Bezüglich des Argumentes des Antragstellers auf Gleichbehandlung muss festgestellt werden, dass dieses hier ebenfalls keine Anwendung finden kann. Die vom Antragsteller angesprochenen Bäume wurden nach Prüfung durch den Bauhof nicht von Seiten der Stadt Kelheim entfernt, sondern durch der Stadt Kelheim unbekannte Privatpersonen in nicht mit der Stadt Kelheim abgesprochener Eigeninitiative. Diese entfernten Bäume

wurden auch nicht durch Sträucher ersetzt, sondern bei diesen Strauchaufwüchsen handelt es sich um Wildtriebe aus dem verbliebenen Stumpf.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Umwelt- und Energieausschuss nach Prüfung aller Argumente und im Hinblick auf in der Vergangenheit gefasste Beschlüsse zur Entfernung von Straßenbäumen sowie auf Präzedenzfälle für die Zukunft, die 3 Linden nicht zu entfernen, sondern regelmäßig zu kontrollieren und nötigenfalls Pflegeschnitte durchzuführen.

Der Sachverhalt wurde vom Umwelt- und Energieausschuss ausführlich diskutiert. Hierbei wurden verschiedene Meinungen geäußert und Argumente für oder gegen eine Entfernung der Bäume ausgetauscht. Einige Ausschussmitglieder vertraten die Meinung, dass eine Entfernung der Bäume erfolgen sollte, die Mehrheit der Mitglieder war aber dagegen, da sie keine zwingende Notwendigkeit für Entfernung der Bäume sahen und dies eine Bezugsfallwirkung für das ganze Stadtgebiet hätte.

Erster Bürgermeister Schweiger regte dann an, dass man sich für Bäume entlang der Sandharlandener Straße eine Gesamtlösung für die Zukunft überlegen sollte. Dies könnte z. B. bei einer zukünftigen Sanierung der Sandharlandener Straße oder des Gehweges erfolgen. Hier könnte dann ein neues Konzept für eine Straßenbegrünung erarbeitet werden, dass dann zur Folge haben könnte, dass die Lindenbäume entlang der Sandharlandener Straße entfernt und durch eine Ersatzpflanzung ersetzt werden. Diese Maßnahme sollte dann auch gleich ganz konkret in die Maßnahmenliste für den Fachbereich Planen und Bauen aufgenommen werden. Diese Anregung des Ersten Bürgermeisters wurde von den Mitgliedern des Umweltausschusses begrüßt und sollte in den Beschluss aufgenommen werden.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Energieausschuss nimmt von dem Antrag des Bürgers vom 06.02.2022 Kenntnis.

Zu dem Antrag auf Entfernung von 3 Lindenbäumen wird folgendes entschieden.

Der Antrag des Bürgers auf Entfernung von 3 Lindenbäumen an der Sandharlandener Straße entlang des Grundstückes Sandharlandener Straße 5 wird abgelehnt. Die Lindenbäume bleiben unverändert erhalten. Sie werden jedoch regelmäßig auf Ihre Verkehrssicherheit geprüft und falls notwendig mit entsprechenden Pflegeschnitten zurückgeschnitten.

Bei einer zukünftigen Sanierung der Sandharlandener Straße oder des Gehweges soll ein neues Konzept für eine Straßenbegrünung der Sandharlandener Straße erarbeitet werden. In diesem Zuge ist zu prüfen, ob die Lindenbäume entlang der Sandharlandener Straße entfernt und durch eine Ersatzpflanzung ersetzt werden. Diese Maßnahme wird in die Maßnahmenliste für den Fachbereich Planen und Bauen aufgenommen.

### **Verschiedenes -öffentlich:**

#### **Windkraft:**

Ausschussmitglied Aunkofer fragte nach dem Sachstand bezüglich der angedachten Windräder im städtischen Forst. Erster Bürgermeister Schweiger informierte, dass an dem Thema Windkraft aktiv gearbeitet wird. Hierzu sind bereits mehrere Gespräche, das letzte heute, geführt worden. Weitere Ergebnisse werden sich voraussichtlich in ein bis zwei Monaten ergeben. Außerdem wird die Thematik Windkraft auch in dem Energienutzungskonzept mit Energienutzungsplan, das für die Stadt Kelheim erstellt werden soll, abgearbeitet. Bei der Erstellung des Konzeptes werden mehrere Stellen und Personen eingebunden.

Derzeit wird das Leistungsverzeichnis für die Angebotsanfrage erarbeitet. Das Energienutzungskonzept wird entsprechend dem hierzu gefassten Stadtratsbeschluss beauftragt und anschließend erarbeitet.

### **Ausgleichsfläche an der Abensberger Straße:**

Ausschussmitglied Aunkofer regte im Nachgang einer Ortsbesichtigung an, die Bäume auf der Streuobstwiese an der Abensberger Straße mit gelben Bändern zu kennzeichnen und im Rahmen der Aktion „Das gelbe Band“ bekannt zu machen, dass das Obst zur Ernte für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird. Hierzu ist das Einverständnis des Grundstückseigentümers einzuholen. Anschließend könnte die Aktion im Rahmen eines Pressetermins gut beworben werden.

Der Fachbereich sagte zu dies zu prüfen und falls möglich umzusetzen.

### **Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften:**

#### Gebäude Feuerwehr Kelheim

Ausschussmitglied Müller regte an, dass die Verwaltung prüfen solle, ob eine Photovoltaikanlage auf der Ost-West Seite des Gebäudedaches der Feuerwehr Kelheim montiert werden könnte.

#### Gebäude Hochwasserhalle Weltenburg

Ausschussmitglied Ober regte an, dass die Verwaltung prüfen solle, ob eine Photovoltaikanlage auf dem Gebäudedach der Hochwasserhalle in Weltenburg montiert werden könnte.

Stadtbaumeister Schmid sagte zu die beiden Gebäude bezüglich der Montage von Photovoltaikanlagen zu prüfen. Sollte hier eine sinnvolle Errichtung einer Photovoltaikanlage möglich sein, werden die entsprechenden Haushaltsmittel dafür in den Haushalt für 2023 eingestellt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 19:27 Uhr die 1. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses.

Schweiger  
Erster Bürgermeister

Schnell  
Protokollführung